№ 67. Inowraclaw, Montag, den 27. August 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12¾ Sgr.

Fünfter Jahrgang.
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **September** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hiesige 3 Sgr. 9 Pf., auswärts inclusive des Portozuschlags 6 Sgr.

Da die Königl Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 6 Sgr. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. 8. Sitzung vom 23. August. Eröffnung 10 Uhr 20 Minuten. Am Ministertische: v. d. Heydt und v. Selchow.

Unter den geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erregt die eines Schreibens aus Schandau in der sächsischen Schweiz, welches sich darüber beschwert, daß die sächsischen Truppen noch außerhalb des Landes stehen, Heiterkeit. Aus Hannover ist ein Schreiben eingegangen, welches gegen die Einverleibung Hannovers protestirt.

Es wird in die Tagesordnung, in die Adreß-Debatte eingetreten. Zu den bisher bekannten Adreß-Entwürfen ist heute noch der folgende getreten, der eine fast allseitige Unterstutzung mit Ausnahme weniger Mitglieder (u. A. Abg. Cassel) findet. Der Entwurf lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

I. Euer Königliche Majestät haben in einem großen Augenblicke von weltgeschichtlicher Bedeutung uns um Ihren erhabenen Thron versammelt. Unser Volk preist in Demuth die Gnade Gottes, welche Euer Majestät theueres Leben beschirmte und so großes zu vollbringen zuließ.

Die großen Thaten, welche unser tapferes Heer in wenigen Wochen von Land zu Land, von Sieg zu Sieg, dort bis über den Main, hier an die Thore der Hauptstadt Oesterreichs führten, haben unser Herz mit freudigem Selbstgefühl und mit lebhaftem Dank erfüllt. Wir sprechen den Dank des Volkes aus an die Tausende, welche das Grab bedeckt, an die sämmtliche überlebenden Streiter des stehenden Heeres und der in so großer Zeit geschaffenen Landwehr, an die einsichtigen Führer, vor Allen an Eure Majestät Selbst, die Sie in der entscheidenden Schlacht die Leitung übernehmend, Noth und Gefahr mit den Kämpfern getheilt und dem Kriege durch rasche Führung ein Ziel gesetzt haben.

II. Von hoher Bedeutung sind schon jetzt die errungenen Erfolge: die Auflösung der Bundesverfassung, die Auseinandersetzung mit Oesterreich, die Erweiterung der Grenzen und des Machtgebietes unseres Staates, und die dadurch gegebene Aussicht, daß in nicht ferner Zeit ein politisch geeintes Deutschland unter Führung des größten Staates sich entwickeln könne.

III. Diese Früchte, davon sind wir mit Euerer Majestät überzeugt, werden nur im einträchtigen Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung zur Reife gedeihen.

Ohne die Sicherung und Ausbildung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden wir nicht zählen dürfen auf die Huldigung der Geister und Herzen in Deutschland, welche allein der Macht Haltbarkeit und Dauer verleiht.

IV. Gegenüber der Thatsache, daß seit einer Reihe von Jahren die Staatsausgaben ohne einen zur gesetzlichen Feststellung gelangten Staatshaushalts-Etat und theilweise im Widerspruch mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses geleistet worden sind, gereicht es dem Letzteren zur großen Genugthuung, daß Euere Majestät feierlich auszusprechen geruht haben, daß die in jener Zeit geleisteten Geldausgaben der gesetzlichen Grundlage entbehren, weil dieselbe nur durch das nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde alljährlich zu Stande zu bringende Etatsgesetz erlangt werden kann. Im Hinblick auf dies Königliche Wort, welches die Nothwendigkeit eines nur unter Zustimmung des Abgeordnetenhauses ins Leben tretenden jährlichen Staatshaushalts-Gesetzes, sowie demgemäß die Nothwendigkeit einer für die Vergangenheit zu erwirkenden Indemnitäts-Erklärung der beiden Häuser des Landtages anerkennt, ist das Vertrauen der Landesvertretung gerechtfertigt, daß künftighin durch die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes vor Beginn des Etatsjahres jeder Conflikt verhütet werde.

V. Die den Berathungen des Landtages unterbreiteten Vorlagen über die Indemnitäts-Ertheilung und die Finanzen werden wir mit pflichtmäßiger Sorgfalt in Erwägung nehmen.

VI. Mit derselben Sorgfalt werden wir die freudig und dankbar begrüßten Vorlagen über die Einverleibung der mit Preußen zu vereinigenden deutschen Lande und über die Einberufung einer Volksvertretung der norddeutschen Bundesstaaten prüfen, vertrauen jedoch, daß, wenn Rechte des preußischen Volkes und Landtages zu Gunsten eines künftigen Parlaments aufgegeben werden sollen, diesem Parlamente auch die volle Ausübung dieser Rechte gesichert sein wird.

VII. Durchdrungen von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutsche Vaterland bieten wir aus vollem Herzen unsere Mitwirkung zur einheitlichen und freiheitlichen Entwickelung desselben, welche die Vorsehung in Eurer Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntniß nicht verschließen, daß derselben noch große Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß mit der Constituirung des norddeutschen Bundes nicht bis zur Beseitigung derselben gewartet werden kann. Aber fest überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bandes zwischen dem Norden und Süden des deutschen Vaterlandes, hoffen wir zuversichtlich, daß dasselbe in nicht allzuferner Zukunft geschaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutschen Stämme im Süden, die schon jetzt in weiten Kreisen daselbst empfundene Gefahr einer Zerreißung Deutschlands erkennen und dem Bedürfnisse nach einer nationalen festen Vereinigung mit dem Norden einen aufrichtigen und unzweideutigen Ausdruck geben.

Königliche Majestät!

VIII. In allen großen Tagen unserer preußischen Geschichte fanden zu dem Geiste und zu der Kraft seiner Fürsten sich die des Volkes in Aufopferung und Hingebung gesellt. So soll es auch ferner unter uns bleiben, und wer möchte dann wider uns sein?

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Eurer Majestät
treu gehorsamste
das Haus der Abgeordneten.
Stavenhagen, Antragsteller.
Unterstützt von:
G. v. Vincke (Hagen.) Grabow. v. Kleinsorgen. Dr. Kosch. Graf Bethusy-Huc. Carl Prinz zu Hohenlohe. v. Denzin. Holzapfel. Waldeck. Dr. Lüning. Andree.

Die allgemeine Diskussion wird eingeleitet durch den Berichterstatter Dr. Virchow: Ueber die Frage, ob überhaupt eine Andresse an Sr. Majestät den König zu erlassen sei, ist die Kommission nicht einen Augenblick zweifelhaft gewesen. Gegenüber einer Thronrede von solchem Inhalte war eine bloße Loyalitäts-Adresse des Hauses nicht würdig, mit Bezug auf die Gerüchte, welche durch eine aufgeregte Presse in jüngster Zeit verbreitet sind, muß ich erklären, daß die Commission durch den Wunsch nach einer ehrlichen Verständigung geleitet worden ist. Die Commission schlägt vor, in der Adresse das anzuführen, was geeignet ist, die von des Königs Majestät selbst ausgesprochene Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens der Regie- und Volksvertretung vorzubereiten. Mit Freuden begrüßen wir es, daß endlich der Zeitpunkt gekommen ist, wo Se. Majestät der König in der Thronrede selbst andeuten konnte, daß nunmehr die Lasten, welche bisher das preußische Volk allein getragen, vertheilt werden können auf einen großen Theil der Bevölkerung Deutschlands. Wir haben zuerst den Dank auszusprechen dem preußischen Heere, welches todesmuthig in den Kampf gegangen, die größten Entbehrungen ertragen, die großen Erfolge erreicht hat, und dennoch milde gewesen ist gegen den Ueberwundenen. Wir haben auch den Dank auszusprechen gegen die Landwehr, welche den häuslichen Heerd, Weib und Kind verlassen. Gerade die Landwehr ist es gewesen, welche dahin gedrängt hat, den Krieg so schnell als möglich zu Ende zu führen. (Oh!) Daß dies möglich gewesen, verdanken wir aber vorzüglich den Führern; wir verdanken es vor Allem Sr. Majestät dem Könige selbst, der die Gefahren der Schlachten mit seinen Truppen theilte. (Bravo!)

Heute Morgen hat eine Sitzung der Adreßkommission stattgefunden, in welcher [illegible]

eingebrachte Antrag des Abg. Stavenhagen geprüft worden ist. Da der Entwurf von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet ist, und im Wesentlichen die Punkte enthält, welche auch im Commissions-Entwurfe enthalten sind, so empfiehlt Ihnen die Commission die Annahme dieses Abänderungs-Vorschlages, um zu konstatiren, daß die Parteien sich in großen Augenblicken zusammen finden können (Bravo!), um aller Welt zu zeigen, daß das preußische Volk, trotz aller Differenzen, zu dem Ausdrucke eines Willens kommen kann. Ich empfehle Ihnen die möglichst einstimmige Annahme des neuen Entwurfes. (Bravo!)

Abg. Dr. Jacoby: Ich bedaure, dem zuletzt ausgesprochenen Wunsche des Herrn Referenten nicht genügen zu können. Gestatten Sie mir, meine abweichende Meinung auszusprechen. Der Adreßentwurf preist die Waffenthaten der preußischen Armee. Auch ich erkenne in vollem Maße die heldenmüthige Tapferkeit des Heeres, wie die Großartigkeit der Erfolge an, allein in das freudige Triumphgeschrei der Regierungspartei vermag ich nicht einzustimmen. Die Volkspartei hat weder das Recht, noch auch Grund dazu. Sie hat kein Recht, denn der Krieg ist ohne, ja, gegen den Willen des Volkes begonnen. (Oh! Oh! rechts.) Sie hat keinen Grund, denn nicht ihr, der Volkspartei, kommt der Sieg und Ruhm zu, sondern dem Herrscherthum, der Machtvollkommenheit des obersten Kriegsherrn. Seit einem Vierteljahrhundert kämpfe ich für bürgerliche Freiheit. Sie werden mir zu Gute halten, wenn ich heute mich nicht dazu verstehen kann, an die Ereignisse der Gegenwart einen anderen Maßstab zu legen, als den der Freiheit. Thue ich dies, dann muß ich Ihnen meine aufrichtige Ueberzeugung aussprechen, daß der Krieg, gegen Deutsche geführt, im Bunde mit einer fremdländischen Macht, dem Volke nicht zur Ehre gereicht. (Oh!) Meine Herren! Ich weiß sehr gut, daß sie einer ganz andern Ansicht sind, aber Sie werden mir nicht das Recht absprechen, meine entgegengesetzte Ueberzeugung auszusprechen, und Sie werden mir zugeben, daß ich dies in der mildesten Weise gethan habe. (Heiterkeit.) Das Urtheil der Gegenwart ist nicht immer unbefangen; eine spätere Zeit wird entscheiden, ob der Tag von Biarritz für Preußen ehrenvoller gewesen, als der Tag von Ollmütz. Ich glaube, daß der Ausschluß Oesterreichs, daß die Spaltung Deutschlands — beiläufig ein Plan, den die preußische Cabinetspolitik seit 1822 verfolgt, von dem Ziele deutscher Einheit und Freiheit weiter abführt, als selbst der frühere Bundestag. (Bewegung.) Die Sprache des Schwertes drückt nichts weiter, als die Unklarheit des Begriffes aus. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht über die politische Bedeutung der kriegerischen Erfolge. Zwangseinheit ist eine Einheit, welche nicht wehrhaft macht und eine solche Zwangseinheit kann nicht als Vorstufe der Freiheit betrachtet werden. Der Herr Minister-Präsident hat in der Commission erklärt, daß es vor Allem darauf ankomme, die preußische Heeresmacht zu vergrößern. Vom deutschen Standpunkte, vom Standpunkte der Freiheit kann ich eine solche Stärkung durch Zwang nicht als ein Glück verheißendes Ereigniß betrachten. Endlich in Bezug auf die inneren Verhältnisse. Für einzelne gesetzwidrige Handlungen kann die Volksvertretung Indemnität ertheilen, für ein Jahre lang fortgesetztes System giebt es keine Indemnität. Nur im Dienste der Freiheit kann die Fahne des Nationalitäts-Prinzips erhoben werden. In den Händen eines Louis Napoleon dient die Fahne dazu, die Völker zu verwirren und sie zu verderben. (Beifall. Zischen.)

Die allgemeine Discussion wird geschlossen, und erhält das Wort als Antragsteller der Abg. Reichensperger: Meine Herren! Wenn ich in einer Zeit lebhafter Erregung das Wort ergreife und einige Worte der Mäßigung und der Wahrheit aussprechen sollte, die nicht von Allen, ja vielleicht nur von Wenigen getheilt werden, so bedarf es nach meiner Ueberzeugung dazu eines Muthes, der eben nicht gering anzuschlagen ist. Dieses Muthes bedarf auch unser Vaterland, und er sollte gerade in dieser Versammlung seine Stätte finden. Ich will die Gründe, aus denen der Krieg geführt worden, nicht erörtern. Ich halte es für unangemessen, hier Bedenken irgend welcher Art laut werden zu lassen, denn der Landesherr hat die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit dieses Krieges ausdrücklich hervorgehoben. Das Verlangen der französischen Nation nach der Rheingrenze tritt immer wieder mit neuer Stärke hervor, so daß ich mich nicht vertrauensvoll dem Glauben hingeben kann, daß der Kaiser der Franzosen Repräsentant des Friedens ist. Mir scheint, daß er den Wünschen seiner Nation Rechnung tragen muß, und Veranlassung hat, die Machtgelüste der Nation nach Außen zu befriedigen. — In Deutschland ist eine totale Aenderung eingetreten. Süddeutschland ist abgetrennt vom Bunde, Oesterreich ist aus Deutschland ausgeschlossen, der deutsche Bund in seinem bisherigen 40jährigen Bestehen aufgelöst. Ich habe mir die Freiheit und die Freiheit des Vaterlandes nicht anders denken können, als so, daß es das ganze Deutschland umfaßt, „so weit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt" — also einschließ ich Oesterreich! Pflicht eines jeden deutschen Patrioten ist es, die vollendete Thatsache (Annexion) unbedingt anzuerkennen. Ich hoffe und vertraue, daß der Staat, der sich an die Spitze Deutschlands gestellet hat, diejenigen Schritte thun wird, Deutschland zu der Höhe zu bringen, die es in Europa einnehmen muß.

Abg. Graf Schwerin: In der Kommission hat die Meinung geherrscht, daß zu Gunsten des Stavenhagenschen Entwurfes alle übrigen Anträge zurückgezogen werden sollten. Wir haben unsere Anträge zurückgezogen, weil wir es nicht für angemessen erachten, hier Grundsätze zu discutiren, die noch bestehen. Ich glaube, der Herr Berichterstatter ist in dieser Beziehung über den ausdrücklichen Auftrag der Commission hinausgegangen. Wir unserseits enthalten uns der Diskussion und werden uns auch durch die Reden nicht von unserm Beschluß abbringen lassen. (Bravo!) Abg. Waldeck zieht seinen Antrag ebenfalls zurück, ebenso Abg. v. Blanckenburg, der hinzugefügt, daß seine Partei sich der Diskussion enthalte, um das Resultat der Vereinigung nicht wieder in Frage zu stellen. Die Reden würden bei einer andern Gelegenheit beantwortet werden.

Es wird hierauf über den ersten Satz des Stavenhagen'schen Antrages abgestimmt und derselbe mit großer Majorität angenommen.

Referent Abg. Virchow: Ich habe nur die eine Bemerkung des Abg. Jacoby zu beantworten, der uns mit dem harten Worte entgegengetreten ist, daß der geführte Krieg nicht zur Ehre Preußens gereiche. Der Krieg, wie er geführt worden, wird meiner Meinung nach, immer zu den Ehrenthaten des preußischen Volkes gehören. (Bravo!) Unter allen Kriegen, welche die Weltgeschichte verzeichnet, gereicht keiner einem Volke zur größern Ehre. (Bravo!) Ich gehöre nicht zu den Vertretern des Krieges, aber ich kann mich der Thatsache nicht verschließen, daß die großen Ereignisse, welche wir erlebt haben, eine wirkliche ganz neue Grundlage für die nationalen Bestrebungen geben.

Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Abg. Dr. Jacoby, begründet Abg. Lubienski das von ihm gestellte, bereits bekannte Amendement.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat sich auf eine in Böhmen erlassene Proklamation berufen. Ich gehe auf diesen Vorgang nicht weiter ein, denn ich glaube nicht, daß eine Proklamation eines commandirenden Generals in Feindesland ein geeignetes Aktenstück ist, um zur Unterlage staatsrechtlicher Erörterungen in unseren inneren Angelegenheiten zu dienen. Ich würde deshalb nicht das Wort ergriffen haben, sondern dies deshalb gethan, um gegen eine Aeußerung des Herrn Vorredners Protest einzulegen. Der Vorredner hat gesagt: er vertrete hier das polnische Volk. Er hat sich dadurch mit der Verfassung in Widerspruch gesetzt. Jeder der hier anwesenden Herren vertritt das preußische Volk (Bravo!) und es ist dies in der Verfassung expressis verbis ausgesprochen. Daß unsere polnischen Landsleute diese Auffassung nicht theilen, daß in ihren Herzen diese Forderung nicht lebt, das haben sie allerdings gezeigt, und in dieser Anspielung hätte der Herr Vorredner in der Thatsache Recht, aber nicht in den Folgerungen, die er daraus zog, das haben sie auf den böhmischen Schlachtfeldern bewiesen. (Bravo!) Mit der glänzenden Tapferkeit, welche die Polen von jeher charakterisirt hat, haben sie ihre Hingebung an das preußische Vaterland, ihre Angehörigkeit an die Krone Preußens bethätigt; sie haben ihr Blut mit den Unsrigen, mit den ihr deutschsprechenden Landsleute gemischt. Es ist uns Allen bekannt, daß der größere Theil des heldenmüthigen 5. Armeecorps aus jenen Gegenden stammt, wo die polnische Bevölkerung ziemlich ungemischt vorhanden ist, und gerade diese haben mit ihrem Blute die Ueberzeugung besiegelt, daß sie zum preußischen Volke gehören wollen und daß diese Sonderung, wie sie hier künstlich aufgestellt ist, in den Herzen ihrer Committenten nicht lebt. (Beifall.)

Eine weitere Diskussion erhebt sich nicht und es werden die einzelne Sätze des Stavenhagen'schen Entwurfes fast einstimmig angenommen. Das polnische Amendement wird abgelehnt, nur die Polen stimmen dafür.

Die Adresse wird darauf im Ganzen mit allen gegen etwa 25 Stimmen (die Polen, einige Katholiken, Dr. Jacoby, Senff rc.) angenommen. Die Adresse wird durch eine Deputation von 30 Mitgliedern Sr. Majestät dem König überreicht werden. Schluß der Sitzung: 1 Uhr.

[9. Sitzung vom 25. August.] Eröffnung: 10½ Uhr. Am Ministertische: Graf Itzenplitz, v. Selchow, v. d. Heydt und Regierungs-Commissar Bankpräsident Dechend.

Der Präsident verliest ein Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck, worin derselbe anzeigt, daß Se. Maj. der König die mit der Ueberreichung der Adresse beauftragte Deputation des Hauses heute Nachmittag 2½ Uhr empfangen werde. — Abg. Dr. Becker (Mitglied dieser Deputation) entschuldigt sein heutiges Ausbleiben aus der Sitzung. (Große Heiterkeit.) — Abg. v. Saucken-Tarputschen ist in das Haus eingetreten.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Bank. Berichterstatter ist der Abg. Röpell. Eine General-Diskussion findet nicht statt. § 1. wird ohne Debatte genehmigt. Bei § 2. richtet der Abg. Michaelis an den Handelsminister die Frage, ob die Regierung, noch bevor der Gesetzentwurf, betreffend die Annexion Hannovers rc. Gesetz geworden, mit der Errichtung von Filialen der Bank in jenen Landestheilen vorzugehen gedenke. Der Regierungs-Kommissar Dechend erwidert, daß die Vorbereitungen für die Errichtung einer Filialanstalt längere Zeit erforderten, so daß inzwischen die Genehmigung des Gesetzentwurfes erfolgt sein werde. — Handelsminister Graf Itzenplitz: Von dem Augenblicke an, wo das Annexionsgesetz genehmigt sein werde, liege es in der Absicht der Regierung, mit Errichtung von Bankagenturen in

jenen Ländern vorzugehen. § 2 wird genehmigt, ebenso § 3 und demnächst das ganze Gesetz. Ohne Diskussion werden darauf genehmigt: 1) Die Verordnung wegen Zuweisung der in Schleswig-Holstein stehenden Truppen zu dem potsdamer Wahlbezirk; 2) betreffend die Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und Schuldverschreibungen der Paderbornschen und der Eichfeldschen Tilgungskasse; 3) betreffend die Abänderung der Tarasätze für Zucker und 4) betreffend die Verlegung des gesetzlichen Umschlagtermins in Neu-Vorpommern fur das Jahr 1866. Es folgen Wahlprüfungen.

Mit Rücksicht auf den Empfang der Deputation bei Sr. Majestät dem Könige wird die Sitzung um 1½ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Deutschland.

Berlin. Ueber die noch im Zuge befindlichen und abgeschlossenen Friedensverhandlungen theilen wir Nachstehendes mit: Der Friede mit Darmstadt ist noch nicht unterzeichnet und verlautet noch nichts Näheres über dessen einzelne Stipulationen, doch scheint die Frage wegen des Besatzungsrechtes in Mainz nach den Andeutungen der „Provinzial Correspondenz" bereits erledigt zu sein. Mit Baiern ist der Friede am 22. unterzeichnet worden. Gemäß den Bestimmungen desselben zahlt Baiern 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung und tritt einige Distrikte im nördlichen Baiern zur Regulirung der Grenze Karhessens an Preußen ab. Die Zollvereinsverträge werden Baiern gegenüber auch ferner, aber mit sechsmonatlicher Kündigung ibre Gültigkeit behalten. Ueber die fernere Regelung der Zollvereinsverhältnisse und die bessere Regelung des Personen- und Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sollen besondere Verhandlungen eröffnet werden.

Die Friedensverhandlungen mit Sachsen haben nach der „Weserztg." am Montag begonnen. An Kriegskosten verlangt Preußen 20 Millionen Thaler.

Wie die „Post" aus guter Quelle erfährt, ist auch nach Abschluß und Ausführung sämmtlicher Friedensverhandlungen für jetzt und namentlich in diesem Jahre an eine Demobilisirung nicht zu denken.

Nach amtlichen Ausweisen sollen sich gegenwärtig in den sämmtlichen unter preußischer Leitung stehenden Lazarethen noch zwischen 33,000 und 34,000 Verwundete und Kranke befinden. Die Zahl der Letzteren wird auf etwa 12,000 angeben. Das Verhältniß der in preußischer Behandlung befindlichen österreichischen Verwundeten zu den preußischen soll sich nahezu wie 2 zu 1 verhalten (13,000 gegen etwa 7000). Gering angeschlagen dürfen die Opfer des letzten eben, so kurzen als blutigen Krieges auf nicht unter 20—24,000 Todte und an ihren Wunden Verstorbene gerechnet werden, wozu vielleicht noch die gleiche Zahl von an Krankheiten und namentlich an der Cholera Gestorbenen hinzutritt.

Höheren Orts wird, wie man sagt, beabsichtigt, die Darlehnskassen insofern aufzulösen, als keine neuen Darlehne mehr bewilligt werden sollen. Im Allgemeinen sind die Darlehns-Institute nicht eben sehr in Anspruch genommen worden.

Ueber die Befragung Nordschleswigs soll, was den Zeitpunkt und den Modus der Ausführung betrifft, noch keine Bestimmung getroffen sein, auch die dänische Regierung noch keine offizielle Mittheilung erhalten haben. Einen Beweis aber, daß die Befragung jedenfalls nur jenseits einer Demarkationslinie stattfinden würde, erblickt man darin, daß in den Motiven zu der Annexionsvorlage im Abgeordnetenhause nicht von Nordschleswig im Allgemeinen, sondern von freier Abstimmung in den nördlichsten Distrikten des Herzogthums Schleswig gesprochen wird.

In Frankfurt auch in Hannover sollen Aktenstücke gefunden sein, in denen der Plan einer Theilung Preußens festgestellt worden. Selbst eine Landkarte der beabsichtigten Gestaltung ist vorhanden, wonach Preußen kaum so groß ist, wie jetzt Baiern. An Oesterreich sollte Schlesien, an Sachsen Thüringen, an Meiningen die preußische Grafschaft Henneberg, an Hannover ein gutes Stuck von Westphalen, an Kurhessen das Eichsfeld, ein Theil von Thüringen bis Mühlhausen und Langensalza, an Nassau mehrere Theile des Rheinlandes, an Hessen-Darmstadt und Baiern der Rest des Rheinlandes, und an Württemberg Hohenzollern fallen. Nur Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen sollen fortan das Königreich Preußen bilden, denn Rußland hoffte man für diesen Theilungsplan durch die Abtretung des größten Theiles von Posen zu gewinnen.

Oesterreich.

Wien, 24 August. Authentisch. Der Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Preußen ist gestern Abend unterzeichnet und hierher zur Ratification abgegangen. Sofort nach erfolgter Auswechselung der Ratification beginnt die Räumung der von den preußischen Truppen besetzten österreichischen Landestheile. Für die gänzliche Räumung Böhmens ist eine dreiwöchentliche Frist festgesetzt worden.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Einer Bekanntmachung des Königl Landraths das zweite diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft betreffend, entnehmen wir Folgendes:

Das diesjährige 2. Kreis-Ersatz Geschäft wird, wie folgt, abgehalten werden: Musterung der Heerespflichtigen 1) des Distrikts Gniewkowo am 17. September, der Stadt Gniewkowo am 18. September cr. in Gniewkowo. 2) des Distrikts Kruschwitz am 20., der Stadt Kruschwitz am 21. September cr. in Kruschwitz; 3) des Distrikts Strzelno am 24., der Stadt Strzelno am 25. September cr. in Strzelno; 4) des Distrikts Louisenfelde am 27., des Distrikts Tarkowo Hauland am 28., des Distrikts Inowraclaw am 29. September cr. in Inowraclaw; 5) Musterung der Heerespflichtigen hiesiger Stadt am 1. October cr. in Inowraclaw. Die Musterung der Heerespflichtigen am 27., 28., 29. Sept. und 1. Oktober cr. in Inowraclaw wird in dem hiesigen Kasernementsgebäude statthaben.

Die Ausbleibenden werden nicht nur durch polizeiliche Zwangsmaßregeln auf ihre Kosten eingeholt, sondern nach der Milit.-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 auf Grund des § 168 ad 2 und Nr. 4 und 5 des Amtsblattes pro 1860 außerdem noch mit einer polizeilichen Geldstrafe von 1 bis 10 Thlrn. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bestraft, auch ibres Anspruchs auf etwaige Zurückstellung vom Militär verlustig erklärt werden. Ingleichen werden diejenigen Militärpflichtigen, welche im Musterungstermine beim Aufruf ihres Namens fehlen, mit einer nach dem Grade des Verschuldens oder der bösen Absicht zu bemessenden Strafe bis zu 10 Thlr. belegt werden. Jeder Heerespflichtige muß seinen Ersatz- oder Armee- oder Train-Schein in der Hand haben und vorzeigen. Wer einen derartigen Schein nicht besitzt, muß sich wegen Ausfertigung eines Duplikats sogleich an dasjenige Königl. Landrathsamt wenden, in dessen Kreise er ausgemustert worden ist. Die desfallsigen Gebühren betragen 5 Sgr. Gesuche wegen Zurückstellung von der Aushebung zum Militärdienste, mit den nöthigen Attesten versehen, müssen bis spätestens den 10 September cr. den städtischen und Distrikts-Behörden überreicht werden. Wenn Jemand aus dem Grunde reklamirt, weil er zur Unterstützung und Ernährung alter und erwerbsunfähiger Eltern, Geschwister und Verwandten zu Hause unentbehrlich ist, so müssen sich die Eltern und Geschwister pp., bei Verlust ihres Anrechtes der versammelten Ersatz Commission persönlich vorstellen. Reklamationsgesuche, welche zu spät angebracht oder vielleicht erst im Musterungstermine selbst oder gar nach beendigtem Ersatzgeschäft erhoben werden, bleiben unter allen Umständen unberücksichtigt. Die Reklamations-Gesuche müssen genau die ganze Familienlage des Heerespflichtigen ersehen lassen, insbesondere alle näheren Verwandten, gleichviel ob dieselben sich im Hausstande des Betreffenden befinden oder nicht, und deren Vermögenslage. Reklamationen, welche diese Angaben nicht oder Unrichtigkeiten in dieser oder anderer Beziehung enthalten, bleiben unberücksichtigt.

— Die Nachmusterung der Ersatz-Reserven aus den Jahren 1835 bis 1843 hat vorläufig keinen andern Zweck, als nur überhaupt die Frage der Diensttauglichkeit der einzelnen Leute für einen künftig etwa eintretenden Fall des Bedarfs festzustellen. Von einem Eintritt der als tauglich Erachteten in die Armee, sowie die Ueberweisung derselben an einen bestimmten Truppentheil ist bis jetzt eben so wenig die Rede, als eine Bestimmung über die Dauer der Dienstzeit getroffen.

— In militärischen Kreisen heißt es, daß die bei der jetzigen Supperrevision der Ersatz-Reserve für brauchbar erklärten jungen Leute eingezogen, ausexercirt und dann wieder entlassen werden sollen.

— Die Aufhebung des Salzmonopols ist, wie die „Ostsee-Ztg." mittheilt, bereits zum 1. April 1867 in Aussicht genommen. Der Eingangszoll (bez. die Verbrauchs-Steuer) soll 2 Thlr. auf den Centner betragen. Für die anderweite Verwendung der durch die Aufhebung des Monopol disponibel werdenden Beamten wird schon von jetzt ab Vorsorge getroffen.

+ **Strzelno.** Dem Kaufmann Herrn J. Goldstandt, Rendant des Local-Hülfs-Vereins für die verwundeten Krieger im Felde ist folgendes Schreiben zugegangen: In dankbarer Anerkennung der aufmunternden Theilnahme, mit welcher der dortige Verein durch reiche Zuwendungen unsere Bestrebungen freundlichst unterstützt und damit die Möglichkeit geboten hat, der diesseitigen Thätigkeit eine größere Ausdehnung zu geben, beehren wir uns, in den Anlagen den ersten Rechenschaftsbericht, welchen der Vorstand unlängst erstattet hat, zur gefälligen Kenntnißnahme ganz ergebenst zu überreichen. Berlin, den 10. August 1866. Der Vorstand des Berliner Hülfs-Vereins für die Armee im Felde. (gez.) v. Brandt.

Bromberg, 24. August. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten ist der Gerichtsassessor Götz aus Lobsens zum besoldeten Stadtrath und Beigeordneten gewählt worden.

Posen. In Newyork hat sich im Laufe dieses Sommers ein Ausschuß von polnischen Emigranten gebildet, mit dem ausgesprochenen Zweck, Güter in Virginien anzukaufen, und auf ihnen polnische Auswanderer anzusiedeln. An der Spitze des Colonisations-Comite's steht ein Herr Caspar Jachman, als Mitglieder werden unter Andern die Herren Szyrma, Sänger, Gozdawo, Piotrowski, Mucha, Römer und Czapski genannt. — Gestern langte hier ein russischer Dragoner-Unteroffizier an, meldete sich bei der hiesigen Militairbehörde und gab die Absicht kund, in preußischen Dienst zu treten. Seinem Wunsch konnte natürlich nicht entsprochen werden, er wurde vielmehr verhaftet, und heute Früh unter Militair-Escorte an die Grenze transportirt. Sein Empfang drüben wird gerade kein beneidenswerther sein.

— Ein neuer Suffraganbischof für die Erzdiözese Gnesen ist seit dem Tode des Bischofs Brodziszewski noch nicht ernannt worden. Gegenwärtig soll Herr Graf Ledochowski beabsichtigen, den hiesigen Weihbischof Stefanowicz als Weihbischof (Suffragan) nach Gnesen zu versetzen und dessen bisherige Stelle entweder mit dem Domherrn und Offizial Dorszewski in Gnesen oder mit Herrn Koźmian von hier auszufüllen. Doch zirkuliren hierüber nach dem „Dziennik Pozn." nur gerüchtsweise Mittheilungen. Ob Herr Koźmian dem Orden Jesu formell angehört, ist uns zwar nicht bekannt; doch wird seine kirchliche Richtung als eine diesem Orden sehr freundliche bezeichnet.

König Wilhelm-Verein.

Die Ziehung der Lotterie-Gewinne aus der ersten Serie findet, wie bereits bekannt gemacht, bestimmt am 28. und 29. August d. J. im Saale des Königlichen Lotterie-Gebäudes hierselbst statt. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt vom 4. September c. ab im Auftrage des Comitees durch den Schatzmeister, Lotterie-Ober-Einnehmer Eichborn, Wilhelmsstraße 57, an allen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Plan für die zweite Serie der Lotterie,

welche der **König Wilhelm-Verein** zur Unterstützung Preussischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien veranstaltet.

Die Serie besteht aus 100,000 Losen, und zwar 50,000 ganze à 2 Thaler, und 50,000 in 100,000 halben à 1 Thaler.

Die Lotterie enthält 6,702 Gewinne im Gesammt-Betrage von 94,800 Thalern unter folgende Vertheilung:

1 Gewinn	zu	15,000 Thaler,	16 Gewinne	zu	200 Thaler.
1 „	„	5,000 „	20 „	„	100 „
1 „	„	3,000 „	40 „	„	50 „
1 „	„	2,000 „	200 „	„	25 „
2 Gewinne	„	1,000 „	400 „	„	20 „
8 „	„	500 „	2,000 „	„	10 „
12 „	„	300 „	4,000 „	„	5 „

Die Ziehung, welche gleichfalls sobald als möglich erfolgen soll, wird durch die Tagesblätter bekannt gemacht. Gewinnlisten werden bei sämmtlichen Königlichen Lotterie-Einnehmern zur Einsicht ausliegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnloose an deren Inhaber abzugsfrei hier vom unterzeichneten Comitee gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereins-Zwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum 90sten Tage nach dem Datum der Gewinnliste hier abgefordert ist. Die Deckungsmittel für die Gewinne werden bei der Königlichen Seehandlung deponirt.

Berlin, 24. August 1866.

Das Comitee des König Wilhelm-Vereins.

General-Lieutnant v. Alvensleben. Freiherr v. Arnim. Rittergutsbesitzer Behrend. Geheimer Commerzien-Rath Bleichröder. Hoflieferant Borchardt. Major a. D. v. Clausewitz. Geheimer Hof-Rath Dohme. Lotterie-Ober-Einnehmer Eichborn. Geh. Sanitäts-Rath Friedheim. Hof-Lieferant L. Gerson. General-Intendant v. Hülsen. General a. D. v. Lauer. Geh. Ober-Finanz-Rath Freiherr v. Lentz. Commissions-Rath Litfass. Direktor Mühling. Hotel-Besitzer A. Muhling. Stadtrath Noeldechen. Königlicher Hof-Marschall Graf Perponcher. Rentier Pinckert. Rittmeister v. Prillwitz. Geschichtsmaler Professor Richter. Hof-Kammer-Präsident Freiherr v. Schele. Rentier Schultz-Leitershofen. Musikdirektor Wieprecht. Stadtrath Wrede.

Handelsbericht.

Inowraclaw, den 25. August.
Man notirt für

Frischer Weizen 123—127pf bunt 59—61 Thlr., 127—130pf. hellbunt 61—63 Thlr. alles p. 85 Pfund. feine schwere Sorten über Notiz.

Frischer Roggen: 122—125pf. 38 bis 39 Thl.
Erbsen: Futter 37—42 Thl. bessere Qualität 46 Thl.
Gerste: gr 33—35 Thl., helle schwere 38 Thl.
Hafer 24 Thl. pr. 1200 Pfd.
Kartoffeln 1 Sgr. die Metze.

Bromberg 25 August

Weizen: alter ganz gesunder 60—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz, weniger ausgewachsener 123—127pf. 48—54 Thl. stark ausgewachsener 40—45 Thl.

Weizen, frischer 124—128pf. holl. 60—64 Thlr. 129—130pf. holl. 65—68 Thlr.

Roggen 122—125pf. holl. 41—42 Thl.,
Erbsen Futter 38—40 Thl. Kocherbsen 46—48 Thlr.
Gr.-Gerste 38—40 Thl. feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.
Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel
Rübsen und Raps ohne Zufuhr.
Spiritus $15\frac{1}{2}$ Thlr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $34\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier 34 pCt. Klein-Courant 40—44 pCt. Groß Courant 11—12 pCt.

Berlin. 25 August.
Roggen flau. loco 48 bez.
Aug.-Sept. 46 bez. Herbst $45\frac{3}{4}$ bez.
Spiritus loco $14\frac{7}{8}$ August-September $14\frac{5}{12}$ bez.
Rüböl Aug.-Sep $12\frac{1}{2}$ Sept.-Okt. $12\frac{5}{24}$
Posener neue 4% Pfandbriefe $89\frac{5}{6}$
Amerik. 6% Anleihe v. 1882 $74\frac{3}{4}$ bez.
Russische Banknoten 74 bez.
Staatsschuldscheine $83\frac{1}{3}$ bez.

Danzig. 22 Augst.
Weizen. Stimmung: flau — Umsatz 60 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.